

Für die als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum, Dienstleistungen und Wohnen“ (SO N-DW) dargestellte Fläche gelten folgende textliche Darstellungen:

Um die Beeinträchtigung auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche möglichst gering zu halten wird die maximale Verkaufsfläche wie folgt begrenzt:

Einzelhandelsbetrieb	Sortimente gemäß Leverkusener Liste 2017	Hauptsortiment gemäß Wirtschaftszweige (WZ) 2008	Nr. nach WZ 2008	max. Verkaufsfläche (einschl. Randsortiment)	max. zul. Anteil Randsortiment
Lebensmittelmärkte	Nahrungs- und Genussmittel	Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	47.2	800 m ²	10 %
Drogeriemärkte	Drogeriewaren	Kosmetische Erzeugnisse und Körperpflege-mittel	47.75	750 m ²	10 %
Sonstige Einzelhandelsbetriebe				350 m ²	

Hinweis:

Zur Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsflächen in den einzelnen Sortimenten werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan V/31 III Steinbüchel (Fettehenne) – Einzelhandel Berliner Straße/Charlottenburger Straße/Teltower Straße" Verkaufsflächenzahlen (VKZ) festgesetzt. Diese geben die zulässige Verkaufsfläche (VK, Kernsortimente einschließlich Randsortimente) in Summe sowie separiert nach Sortimenten in Relation zu dem jeweiligen Baugrundstück an.